

Unterrichtung

über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Heidenburg am Donnerstag, den 22. Juni 2023

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende aus Dringlichkeitsgründen gem. § 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO die Tagesordnung um den TOP „Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses; „Erteilung des Einvernehmen nach § 36 BauGB“ zu erweitern.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Demnach wird folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
3. Neuwahl von Ausschussmitgliedern
4. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; Benennung einer geeigneten Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Heidenburg
5. KiTa-Umbau zur Erweiterung der Betriebserlaubnis
6. Anschaffung eines Gemeindeschleppers
7. Kommunaler Klima Pakt
8. Erweiterung der Leinenpflicht für Hunde im Außenbereich
9. Pflege von Grünflächen
10. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses;
Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
11. Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Bauangelegenheiten
3. Informationen

I. Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Herr Dieter Mattes wurde am 18.04.2023 zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Heidenburg gewählt. Aus diesem Grund scheidet er nach § 5 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat aus.

Aufgrund der erreichten Stimmenzahl bei der Wahl des Ortsgemeinderates Heidenburg am 26. Mai 2019 wird Herr Peter Kolz als nächstfolgender Kandidat in den Ortsgemeinderat Heidenburg berufen.

Gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet Ortsbürgermeister Dieter Mattes Herrn Peter Kolz per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten. Er verweist im Besonderen dabei auf die §§ 20, 21 und 30 GemO bezüglich der Treue- und Verschwiegenheitspflicht.

Zu TOP 3: Neuwahl von Ausschussmitgliedern

Herr Dieter Mattes wurde am 18.05.2023 zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Heidenburg gewählt. Des Weiteren wurden Herr Schemer und Herr Steinhoff als weitere Beigeordnete der Ortsgemeinde gewählt. Aufgrund dessen müssen in den nachfolgend aufgeführten Ausschüssen neue Mitglieder gewählt werden.

Die Wahl kann in offener Abstimmung gem. § 40 Abs. 5 GemO durchgeführt werden. Bei jeder Wahl entscheidet der Rat jeweils in einem eigenen Beschluss über die offene Abstimmung.

a) Mitglied Haupt und Finanzausschuss

Aufgrund der Wahl zum Ortsbürgermeister scheidet Herr Dieter Mattes als Mitglied aus dem Haupt- und Finanzausschuss aus. Es muss nach den Grundsätzen des § 40 GemO ein neues Mitglied gewählt werden.

Die Neuwahl soll in offener Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO durchgeführt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Folgende Person wird vorgeschlagen: Peter Kolz

Die Wahl erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

b) Mitglied Bau- und Dorferneuerungsausschuss

Aufgrund der Wahl zum Ortsbürgermeister scheidet Herr Dieter Mattes als Mitglied aus dem Bau- und Dorferneuerungsausschuss aus. Es muss nach den Grundsätzen des § 40 GemO ein neues Mitglied gewählt werden.

Die Neuwahl soll in offener Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO durchgeführt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Folgende Person wird vorgeschlagen: Heike Meter-Schu

Die Wahl erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

Aufgrund der Wahl von Heike Meter-Schu als Mitglied im Bau- und Dorferneuerungsausschuss, scheidet sie als stellvertretendes Mitglied aus. Daher ist ein neues stellvertretendes Mitglied für den Bau- und Dorferneuerungsausschuss zu wählen.

Die Neuwahl soll in offener Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO durchgeführt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Folgende Person wird vorgeschlagen: Peter Mauren

Die Wahl erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

c) Mitglied für den Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umwelt und Natur

Aufgrund der Wahl zum Ortsbürgermeister scheidet Herr Dieter Mattes als stellv. Mitglied aus dem Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umwelt und Natur aus. Es muss nach den Grundsätzen des § 40 GemO ein neues stellvertretendes Mitglied gewählt werden.

Die Neuwahl soll in offener Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO durchgeführt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Folgende Person wird vorgeschlagen: Dietmar Schemer

Die Wahl erfolgt einstimmig.

d) Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss

Da Herr Dietmar Schemer und Herr Helmut Steinhoff zu Beigeordneten der Ortsgemeinde Heidenburg gewählt wurden, scheiden sie als Mitglieder aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus.

Die Neuwahl soll in offener Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO durchgeführt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Folgende Personen werden vorgeschlagen: Helmut Schander und Alexander Göppert

Die Wahl erfolgt einstimmig.

Da Herr Helmut Schander und Herr Alexander Göppert bisher stellvertretende Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss waren, sind zwei neue stellvertretende Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Die Neuwahl soll in offener Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO durchgeführt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

- Anton Göppert als Stellvertreter von Alexander Göppert
- Sven Jäger als Stellvertreter von Helmut Schander

Die Wahl erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

Zu TOP 4: Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; Benennung einer geeigneten Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Heidenburg

Die Wahlzeit der Haupt- und Hilfsschöffen bei den Schöffengerichten und den Strafkammern der Landgerichte läuft Ende dieses Jahres aus. Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 werden daher in diesem Jahr die entsprechenden Neuwahlen durchgeführt.

Hierbei sind gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i.V.m. der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 06.12.2022 die Ortsgemeinden maßgeblich an der Erstellung der Vorschlagslisten zur Wahl zu beteiligen.

In Anlehnung an die Einwohnerzahlen mit Stand vom 30.06.2022 hat der Präsident des Landgerichts Trier die Zahl der vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen festgelegt.

Für den Amtsbezirk Hermeskeil soll die Ortsgemeinde Heidenburg eine geeignete Person für die Vorschlagsliste benennen und zwar bis spätestens 30.06.2023.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderats, erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 und § 77 GVG).

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl i.S.d. § 40 GemO, mit den weiteren Folgen, dass bei der Entscheidung des Ortsgemeinderates das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht und Ausschließungsgründe keine Anwendung finden sowie

dass der Ortsgemeinderat gem. § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Gemäß § § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO wird die offene Abstimmung beantragt.

Der Beschluss erfolgt mit einer Gegenstimme, so dass die Abstimmung geheim durchgeführt wird.

Folgende Person haben sich für die Vorschlagsliste zur Haupt- und Schöffenwahl gemeldet bzw. werden vorgeschlagen:

- Klauck, Hedwig
- Kolz, Karin
- Meter-Schu, Heike

Nach Durchführung der geheimen Abstimmung erhält Heike Meter-Schu die Mehrheit der Stimmen (7 Stimmen).

Frau Heike Meter-Schu wird als geeignete Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Heidenburg zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahr 2023 bis 2028 benannt.

Zu TOP 5: KiTa- Umbau zur Erweiterung der Betriebserlaubnis

Aufgrund der steigenden Belegungen muss die Betriebserlaubnis der KiTa „Zwergenstübchen“ erweitert werden.

Aus diesem Grund wird kurzfristig ein Umbau der Einrichtung erforderlich.

Folgende Arbeiten sind durchzuführen:

- Zwischenwände einzubauen
- zwei Türen zusätzlich einzubauen
- Malerarbeiten
- Elektroarbeiten
- Sanitärarbeiten
- Schreinerarbeiten, wie neuer Fußboden in der Küche, Türen montieren, Küche umbauen

Hierzu werden Hilfestellungen vom KiTa-Personal, Gemeindearbeiter, Eltern und freiwilligen Helfern benötigt.

Der Beginn der Maßnahme ist am 10.08.2023 vorgesehen. Die Maßnahme soll bis einschließlich zum 04.09.2023 mit Endreinigung und Einräumen der KiTa beendet werden, damit der KiTa-Betrieb am 05.09.2023 wieder aufgenommen werden kann.

Sollte dies nicht funktionieren, sieht „Plan B“ vor, dass für eine kurze Zeit die Einrichtung einer Außengruppe in der Heidenburghalle vorgenommen wird.

In der jüngsten Sitzung des Bau- und Dorferneuerungsausschusses und des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umwelt & Natur am 15.06.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Ausschüsse empfehlen dem Ortsgemeinderat, gemeinsam mit den Beigeordneten eine Ermächtigung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Umbau zur Erweiterung der Betriebserlaubnis zu erteilen.

Der Vorsitzende erläutert kurz, weshalb diese Ermächtigung von Bedeutung ist.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dem Ortsbürgermeister gemeinsam mit den Beigeordneten die Ermächtigung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Umbau zur Erweiterung der KiTa-Betriebserlaubnis zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Anschaffung eines Gemeindeschleppers

Der Vorsitzende erteilt das Wort Ratsmitglied Dietmar Schemer, der sich um den Fahrzeugpark der Ortsgemeinde Heidenburg kümmert.

Ratsmitglied Schemer informiert den Ortsgemeinderat über den Zustand des alten Gemeindeschleppers. Aufgrund des Alters und der geleisteten Betriebsstunden, ist es nur noch eine Frage der Zeit, wie lange der Gemeindeschlepper noch einsatzbereit ist. Daher wurden Mittel für die Anschaffung eines neuen Schleppers in Höhe von 25.000 € in den Haushalt gestellt. Jedoch gibt Ratsmitglied Schemer zu bedenken, dass diese Mittel nicht ausreichen werden, um einen neuen Schlepper anzuschaffen.

Daher schlägt er vor, sich nach einem gebrauchten Schlepper umzusehen.

Er erklärt sich bereit, entsprechende Angebote einzuholen.

Aus der Mitte des Rates wird angeregt, dass beim Kauf des Gemeindeschleppers auch auf die Wünsche der Gemeindearbeiter eingegangen werden soll. Außerdem sollen die vorhandenen Gerätschaften mit dem neuen Schlepper kompatibel sein.

Herr Dietmar Schemer wird vom Ortsgemeinderat beauftragt, die erforderlichen Angebote zur Anschaffung eines Gemeindeschleppers einzuholen. Diese werden mit dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten abgestimmt, um ggf. den Auftrag zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

Zu TOP 7: Kommunaler Klimapakt

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen. Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die

konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdl) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022.

Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird. Im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) erhalten die Kommunen zusätzlich eine individuelle Unterstützung zum effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel.

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Voraussetzung für den Beitritt ist u.a. ein entsprechender Beschluss des Verbandsgemeinderates und der Ortsgemeinderäte mit dieser Selbstverpflichtung; weiterhin sind dazu bis zu fünf, konkrete Maßnahmen zu nennen, die die Kommune dazu umsetzen will.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten der Ortsgemeinde sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Ortsgemeinde Heidenburg kommen dazu folgende in Betracht:

- Ausbau Windenergieanlagen (WEA)
- Bürgerbeteiligung WEA
- Erstellung Starkregenvorsorgekonzept
- Energetische Sanierung Mehrzweckbereich Heidenburghalle
- Einführung von 30er-Zonen auf den gemeindeeigenen Straßen

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst. Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen.

Der Beitritt von Ortsgemeinden kann nur gebündelt über die jeweilige Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen. Jede Ortsgemeinde entscheidet eigenständig durch Ratsbeschluss, ob (und mit welchen Maßnahmen) sie am KKP teilnehmen will. Der Verbandsgemeinde müssen die entsprechenden Ratsbeschlüsse der Ortsgemeinden vorliegen; in der Beitrittserklärung genügt die Angabe der betreffenden Ortsgemeinden und der Ratsbeschluss der Verbandsgemeinde. Für den Beitritt einer Verbandsgemeinde ist es zwar wünschenswert, aber nicht zwingend, dass alle Ortsgemeinden dem KKP beitreten. Dies wirkt sich keinesfalls negativ auf den Beitritt aus.

Bei der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Dorferneuerungsausschusses und dem Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umwelt und Natur am 15.06.2023 wurde diese Angelegenheit beraten und die vorgenannten Ziele und Maßnahmen dem Ortsgemeinderat empfohlen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Heidenburg tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten zum Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Ausbau Windenergieanlagen (WEA)
- Bürgerbeteiligung WEA
- Erstellung Starkregenvorsorgekonzept
- Energetische Sanierung Mehrzweckbereich Heidenburghalle
- Einführung von 30er-Zonen auf den gemeindeeigenen Straßen

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM anzugeben,

- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Der Beschluss erfolgt mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 8: Erweiterung der Leinenpflicht für Hunde im Außenbereich

Der Antrag zur Erweiterung der Leinenpflicht im Außenbereich wurde in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Dorferneuerungsausschusses und des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umwelt und Natur am 15.06.2023 abgelehnt.

Der Ortsgemeinderat folgt dem Beschluss der Ausschüsse.

Zu TOP 9: Pflege von Grünflächen

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Dorferneuerungsausschusses und dem Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umwelt und Natur (ATKUN) wurde am 15.06.2023 beschlossen, dass der ATKUN eine Kategorisierung der gemeindeeigenen Grünflächen gemeinsam mit dem Gemeindearbeiter aufnimmt.

Nach Abschluss der Kategorisierung wird diese den entsprechenden Ausschüssen und dem Ortsgemeinderat vorgestellt.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 10: Neubau eines Einfamilienhauses; Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB

Der Ortsgemeinde Heidenburg liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stockwerken sowie der Neubau von zwei Carports auf dem Grundstück der Gemarkung Heidenburg, Flur 13, Nr. 23/3 vor. Die Ortsgemeinde wird gebeten, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu diesem Bauantrag zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat erteilt nach § 36 BauGB das Einvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 11: Informationen

- Isolierte Positivplanung Windkraft – der 1. Beigeordnete Jörg Christen erläutert kurz den aktuellen Sachstand
- Mehrerlös Windpark Breit ca. 13.800 €
- Förderantrag „klimaangepasstes Waldmanagement (ca. 38.000 €)
- Zahlungen aufgrund von Verträgen mit ABO-Wind
- Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)
- Geschwindigkeitsmessung in der Ortsgemeinde – das Ergebnis wird noch ausgewertet
- Verantwortlicher für den Bauhof und die Gemeindearbeiter wird weiterhin Ratsmitglied Achim Junk sein
- Sachstand Glasfaserausbau EON – Bürgerversammlung und Flyer
- Sachstand Straßenlaterne auf dem Gemeindeplatz an der Bushaltestelle
- Zwischenstand Kanalsanierung
- Keine Teilnahme an der Risse-Sanierung der Innerortsstraßen
- „Sitzung der Jagdgenossenschaft – neuer Jagdvorsteher Albert Steinmeyer; eine gemeinsame Begehung der Wirtschaftswege wird vorgesehen
- Ablauf Gewährleistung der Straße „Obigt Bohrhaus“ – Termin mit Ingenieurbüro am 28.06.2023 um 15.30 Uhr
- Katzenplage auf dem Friedhof
- Offenes Feuer inner- und außerorts
- Vom 01.09. bis 03.09.2023 findet ein Familientreffen der Deutsch-Französischen Partnerschaft statt
- Zur Organisation der diesjährigen Kirmes hat sich ein Festkomitee aus verschiedenen Vereinen gebildet
- Am 23.06.2023 findet die Generalversammlung des Sportverein Heidenburg statt
- Kommunalreform - Demnächst wird ein erneutes Gespräch beim Innenministerium in Mainz stattfinden. An diesem Gespräch werden Frau Bürgermeisterin Höfner und Vertreter der beteiligten Kommunen teilnehmen.
- Urlaub des Ortsbürgermeisters vom 01.07. – 10.07.2023. Die Vertretung wird der 1. Beigeordnete Jörg Christen übernehmen.
- Teilnahme am Waldfest

Zu TOP 12: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.